

ZUGANG ZU RECHT FÜR OPFER VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH TRANSNATIONALE KONZERNE

**27. OKTOBER 2015 // 13.00–19.00 UHR
BERLIN // FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG // HIROSHIMASTR. 17**

Unternehmen haben die Verantwortung, Menschenrechte zu achten – sie sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie ggf. zu beheben und wieder gutzumachen. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land ein Unrecht geschieht, denn die Betroffenen sollten überall Zugang zu Recht haben. Aktivitäten transnationaler Unternehmen (TNUs) führen weltweit zu Menschenrechtsverletzungen. Während Handels- und Investitionsverträge den Unternehmen weitreichende Rechte für ihre Aktivitäten gewähren, fehlen Opfern ihrer Menschenrechtsverletzungen effektive Zugänge zu verbindlichen Rechtswegen.

Die unternehmerische Verantwortung beruht auf freiwilligen Abhilfe- und Beschwerde-Mechanismen. Allerdings ist es für Unternehmen oft ein Wettbewerbsnachteil, Menschenrechtsstandards freiwillig einzuhalten – insbesondere, wenn die Konkurrenz dies nicht tut.

Deshalb sind Regierungen gefordert, Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich vorzuschreiben, so dass sie für Betroffene auch einklagbar werden. Auch die deutsche Bundesregierung sollte aktiv werden und Abhilfe für Opfer schaffen, die durch Aktivitäten deutscher Unternehmen im Ausland Menschenrechtsverletzungen erfahren haben.

Zusammen mit Gästen aus den Philippinen und aus Kolumbien möchten wir unterschiedliche Wege zum Recht und Abhilfemöglichkeiten für Geschädigte hinterfragen. Dabei wollen wir auch unterschiedliche Prozesse auf UN-Ebene sowie die Einführung eines deutschen Unternehmensstrafrechts diskutieren.

Die Konferenz wird auf Deutsch, Spanisch und Englisch abgehalten, eine Simultanübersetzung wird bereitgestellt.

Die Tagung wird gemeinsam von FDCL e.V., philippinenbüro e.V. im Asienhaus und der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet und findet im Rahmen der **2. Alternativen Rohstoffwoche** vom 19. bis 27. Oktober 2015 statt.

PROGRAMM

13.00 UHR: ANMELDUNG

13.15 UHR: BEGRÜßUNG

- Frederike Boll, Friedrich-Ebert-Stiftung
- Thorsten Schulz, FDCL e.V.
- Jan Pingel, philippinenbüro e.V. im Asienhaus

13:30 UHR: EINFÜHRUNG: ZUGANG ZU RECHT

- Einführung in das Thema
Christopher Schuller, Deutsches Institut für Menschenrechte

- Die Macht von TNUs im Handels- und Investitionsregime der EU
Florian Moritz, DGB Bundesvorstand

- Fallbeispiel: Verstöße von TNUs gegen Menschenrechte und Umwelt sind keine Einzelfälle
Joseph Alan Purugganan, Focus on the Global South, Philippinen
Reinaldo Villalba Vargas, CCAJAR, Kolumbien

15.15 UHR: KAFFEPAUSE

15.45 UHR: TRANSNATIONALE UNTERNEHMEN HAFTBAR MACHEN – AKTUELLE PROZESSE UND INITIATIVEN

Wie transnationale Konzerne bei menschenrechtlichen Verstößen (verbindlich) zur Verantwortung gezogen werden können, darum drehen sich derzeit verschiedene nationale und internationale Diskussionen und Prozesse. Wie verbindlich und effektiv können die Instrumente sein? Welche Chancen und Risiken bieten sie?

- Die UN Guiding Principles for Business and Human Rights – Chancen und Risiken
Armin Paasch, Misereor (tbc)

- Der UN Treaty – Ein rechtlich verbindendes Instrument?
Dora Lucy Arias, CCAJAR, Kolumbien

- Ist ein deutsches Unternehmensstrafrecht möglich?
Sven Wolf, rechtspolitischer Sprecher der NRW Landtagsfraktion der SPD

17.00 UHR: KAFFEPAUSE

17.30 UHR: PODIUMSDISKUSSION: WIE ERGÄNZEN SICH DIE INSTRUMENTE?

Nachdem in den vorherigen Vorträgen verschiedene Ansätze und Initiativen vorgestellt wurden, geht es in der abschließenden Podiumsdiskussion um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Instrumente. In welchem Spannungsverhältnis stehen die UN Guiding Principles, der UN Treaty und das Unternehmensstrafrecht? Welche politischen Empfehlungen könnten daraus abgeleitet werden? Dies wollen wir mit internationalen und nationalen Expert_innen aus dem globalen Süden und Norden diskutieren.

- Dora Lucy Arias, CCAJAR, Kolumbien
- Joseph Alan Purugganan, Focus on the Global South, Philippinen
- Armin Paasch, Misereor (tbc)
- Sven Wolf, rechtspolitischer Sprecher der NRW Landtagsfraktion der SPD
- MODERATION: Christopher Schuller, Deutsches Institut für Menschenrechte

19.00 UHR: AUSKLANG UND IMBISS